

„Das Thema Tempelhof“ informiert, Newsletter vom 04.04.2008

Aussagen der SPD-Führung zu THF/BBI – und unsere Antworten darauf:

Vor kurzem erschien das Blatt „Fraktion Direkt“ der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus.

http://www.spdfraktion-berlin.de/var/files/fraktiondirekt/fraktiondirekt_april2008.pdf

Wir zitieren und kommentieren im Folgenden die Zusammenfassung auf Seite 6 dieses Papiers.

SPD

„Unsere Position zu dem Volksentscheid ist eindeutig: Die Schließung des Verkehrsflughafens Tempelhof steht in einem planungsrechtlichen Gesamtkontext. Tempelhof muss schließen, damit der Großflughafen BBI kommt.“

DTT

Man muss zwei Dinge trotz des „Zusammenhanges“ getrennt betrachten: Die Planfeststellung des BBI, die den Bau ermöglicht, und die Frage Tempelhof.

Die Planfeststellung ist inzwischen (jedenfalls für die Tagstunden von 06 bis 22 Uhr) rechtskräftig. Die Anwohner haben mit 4.000 Klagen vor dem Bundesverwaltungsgericht versucht, die Planfeststellung zu kippen – es ist ihnen nicht gelungen. Sie haben versucht, vor dem Bundesverfassungsgericht eine Revision zu erreichen – und wurden abgewiesen. Die anderen Beteiligten haben alle verkündet, dass nun die letzte Hürde für den BBI genommen sei. Der BBI ist im Bau und wird vollendet. Dieses ist der SPD bekannt.

Die Frage Tempelhof hat für die Realisierung des BBI derzeit keinerlei Bedeutung. Grund: In der Planfeststellung ist ausgesprochen, dass die Schließung von Tempelhof erst mit Inbetriebnahme erfolgt. (Genauer, wie auch in Tegel, sechs Monate nach Inbetriebnahme. Denn in der Planfeststellung wird immer nur von Tegel und Tempelhof gesprochen). An dieser Tatsache gibt es keinen Zweifel. Dieses ist der SPD bekannt.

Die derzeit vom Senat und der SPD vorangetriebene vorzeitige Schließung Tempelhofs zum 31.10.2008 basiert

allein auf dem „Konsensbeschluss“. In diesem heißt es, dass Tempelhof nach Vorliegen einer rechtskräftigen Planfeststellung geschlossen wird. Dort wird sogar gesagt, dass die Gesellschafter (... der Flughafengesellschaft) „davon ausgehen“, dass so vorgegangen wird.

Der Konsensbeschluss wird von der SPD immer wieder als zwingender Grund genannt, dass so verfahren werden muss, besonders weil auch die CDU an diesem Beschluss mitgewirkt habe. Tatsächlich haben sich die Beteiligten (nun allerdings die SPD alleine) schon früher von mindestens zwei Zielen des Konsensbeschlusses verabschiedet, der Privatisierung (durch freiwillige Aufgabe) und dem 24-Stunden-Betrieb (durch Gerichtsentscheid).

Bereits die freiwillige Aufgabe der Privatisierung zeigt, dass von einem „Zwang“, den Konsensbeschluss umzusetzen, keine Rede sein kann. Hinzu kommt, dass die frühzeitige Schließung Tempelhofs ausdrücklich eine der Grundlagen für die Privatisierung war, und somit logischerweise nach Scheitern der Privatisierung zumindest nicht mehr automatisch trotzdem stattfinden muss.

Die Frage Tempelhof hat aber insoweit Bedeutung, als in dem der Planfeststellung zugrunde liegenden Landesentwicklungsplanes Flughafenstandort „LEP FS“ die Schließung von Tempelhof gefordert wird und zur Grundlage der Planfeststellung des BBI gemacht wird. Diese Aussage steht im „Ziel Z1“: Zur Deckung des nationalen und internationalen Luftverkehrsbedarfes der Länder Berlin und Brandenburg ist der Flughafen Berlin-Schönefeld weiter zu entwickeln. Mit Inbetriebnahme der Kapazitätserweiterung am Standort Schönefeld sind die Flugplätze Berlin-Tegel und Berlin-Tempelhof zu schließen und ihre Flächen einer anderen Nutzung zuzuführen.“

Hierbei ist zu beachten, dass es um die „Deckung eines Bedarfs“ geht. Bei der Verknüpfung der Inbetriebnahme der Erweiterung Schönefelds und der Schließung von Tegel und Tempelhof wurde – entsprechend den damaligen aus 1995 stammenden Prognosen – davon ausgegangen, dass der Bedarf mit der Erweiterung von Schönefeld gedeckt werden könne. Inzwischen ist bekannt, dass dieses mittelfristig nicht der Fall sein wird. Insofern kann das Ziel Z 1 nicht eingehalten werden.

Die SPD suggeriert, dass BBI nicht kommt, wenn Tempelhof in Betrieb bleibt. Dieses ist falsch. Es gibt keine Automatik hierfür und daher auch keine direkte Wirkung. Schon die zeitliche Abfolge, „Sechs Monate nach Inbetriebnahme des

BBI werden Tegel und Tempelhof geschlossen“, machen eine solche Automatik, dass „BBI nicht kommt“, unmöglich.

Tatsächlich will aber die SPD-Führung die jetzige Schließung durchsetzen, um nicht im Laufe der nächsten Jahre zugestehen zu müssen, dass eine Schließung in Bezug auf die verkehrliche Entwicklung ein strategischer Fehler wäre.

SPD

Juristisch lässt sich nicht mehr daran rütteln.

DTT

Diese Aussage ist unhaltbar. Das OVG Berlin-Brandenburg hat gesagt, dass „unter der derzeitigen Rechtslage“ Tempelhof mit Inbetriebnahme des BBI zu schließen sei. „Derzeitig“ bedeutet gerade nicht, dass man daran nicht „rütteln“ kann, sondern, dass man eben die rechtliche Grundlage, nämlich den LEPFS, für einen Weiterbetrieb von Tempelhof ändern muss. Dieses ist übrigens auf beiden Seiten unstrittig.

Die Aussage der SPD-Führung möchte also suggerieren, dass eine Änderung gar nicht ginge, selbst wenn man sie wollte. Dieses ist ebenso falsch. Der LEPFS kann jederzeit geändert werden – muss natürlich geändert werden können, wenn sich bestimmte Rahmenbedingungen geändert haben. Kein Plan ist so gestrickt, dass man an ihm nicht rütteln könnte, kein Gesetz so gemacht, dass es nicht zu ändern wäre. Sogar das Grundgesetz wurde über die Jahre seit 1949 in 252 Abschnitten geändert. Den LEPFS als unveränderbar hinzustellen, ist falsch und irreführend.

SPD

Wer jedoch heute der Offenhaltung Tempelhofs zustimmt, der gefährdet 40.000 Arbeitsplätze, die durch den BBI in den nächsten Jahren geschaffen werden.

DTT

Diese Aussage ist sachlich und zeitlich falsch. Der BBI wird derzeit gebaut. Selbst wenn Tempelhof bis sechs Monate nach Inbetriebnahme des BBI offen bleiben würde, würde der BBI gebaut. Folglich sind alle Arbeitsplätze, die irgendwie mit dem Bau des BBI und dessen Inbetriebnahme begründet werden können, grundsätzlich nicht gefährdet. Da der Betrieb von Tempelhof bis zu diesem Zeitpunkt mit der Planfeststellung nichts zu tun hat (siehe oben), ist weder der Bau noch die Inbetriebnahme gefährdet und also auch nicht die Arbeitsplätze. Ein Großteil der genannten 40.000 Arbeitsplätze wird übrigens nicht durch den BBI geschaffen, sondern durch das Anwachsen des Verkehrs bis dahin, auf

Basis der drei Flughäfen. Denn mit den alten Flughäfen werden dieselben 25 Millionen Passagiere erreicht, die dann in den BBI umziehen.

Die Aussage der SPD will folglich suggerieren, dass jeder, der den Flugbetrieb in Tempelhof nicht einstellen will, Arbeitsplätze gefährdet. Dieses ist falsch und irreführend.

SPD

Die Abwägung aller Argumente zeigt: Es gibt keine ökonomischen, ökologischen und keine rechtlichen Argumente für das Offenhalten des Flughafens Tempelhof.

DTT

Es ist uns nicht bekannt, wann die SPD die Argumente „abgewogen“ hätte. In der Öffentlichkeit wurden die Argumente der Tempelhof-Befürworter durch suggestive Aussagen in Zweifel gezogen, die einer Überprüfung nicht standhalten. Das Argument der Kapazitätsknappheit des BBI in der weiteren Zukunft, ein durchaus ökonomisches Argument und eines der Zukunft Berlins obendrein, wurde nicht einmal andiskutiert.

Auch die ökologischen Argumente wurden einseitig dargestellt. Häuserbau im kompletten Umfeld des Flughafengeländes ist nicht per se ökologisch, die weitere An- und Abreise von 1,5 Millionen Passagieren von BBI in die Stadt ebenfalls nicht. Auch die rechtlichen Argumente wurden zu keiner Zeit „abgewogen“; vielmehr wurde eindimensional Falsches und Nicht-Belegbares wiederholt und Terminbestimmungen vermischt.

Fazit:

Die Ausführungen des Info-Blattes „Fraktion Direkt“ der SPD sind in wesentlichen Teilen nicht zutreffend.

Es empfiehlt sich, zur rechtlichen Frage hier nachzulesen:

http://www.das-thema-tempelhof.de/medien/pdf/Rechtliche_Aspekte.pdf

Wir fordern den Senat auf, den Schließungsbescheid für den Flughafen Tempelhof aufzuheben und den Flughafen Tempelhof im Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) als dauerhaften Ergänzungsflughafen vorzusehen!

Mit den besten Grüßen, Ihr Thema Tempelhof-Team

Achtung: Hier kann per Brief abgestimmt werden:

Volksentscheid am 27.04.2008, Briefwahlunterlagen bei den
Bezirkswahlämtern online anfordern:

<https://www.wahlen-berlin.de/wahlen/volksentscheid-2008/briefwahl/elektronisch/antragSic.htm>

© www.das-thema-tempelhof.de: Textzitate sind nur
aufgrund der vollständigen Quellenangabe zulässig.

Kontakt:

Wolfgang Przewieslik, 0176-223 550 70, 030-231 30 318,
info@das-thema-tempelhof.de

Aktueller Programmhinweis:

Am 25.04.2008 informieren Christian Schirmmacher und
Wolfgang Przewieslik im Radioprogramm des OKB,
www.studio54-on-air.de, von 21-22 Uhr, zum
bevorstehenden Volksentscheid.

97,2 MHz (UKW), 92,6 MHz, Berliner Kabelnetz und als
Stream abrufbar unter www.okb.de!